

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1577

Bürgergemeinde Boningen: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Wasserversorgungsanlagen

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Boningen unterbreitet mit Schreiben vom 23. Januar 2012 die von der Bürgergemeindeversammlung am 7. Dezember 2011 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Wasserversorgungsanlagen zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Dezember 2011).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die Erhöhung des Wasserpreises von Fr. 1.40 m³ auf Fr. 1.60 m³ (§ 5) sowie die freiwillige Unterstellung der Wasserrechnung unter die Mehrwertsteuerpflicht. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Wasserversorgungsanlagen wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. April 2012 in Kraft.

3.2 Die Bürgergemeinde Boningen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Bürgergemeinde Boningen, 4618 Boningen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bürgergemeinde Boningen, p. Adr. Andrea Nyfeler-Meier, Lipsmattweg 3, 4617 Gunzgen, mit
1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen, mit 1 Reglement